



Entlassung aus der Beschlagnahme

1. Folgende Gegenstände und Vermögenswerte, beschlagnahmt am 27. Mai 2015 im Klublokal «Mosaik», Wagnerstrasse 5 in Chur bei Mohamed Saleh Mustafa, geb. 22. Dezember 1978, von Irak, unbekanntem Aufenthalts, werden aus der Beschlagnahme entlassen und Mohamed Saleh Mustafa zurückerstattet:
 - 2 Serviceportemonnaies (U6627, U7202)
 - A4-Notizblock mit Handnotizen
 - CHF 2770.00 aus Serviceportemonnaie U6627
 - CHF 222.00 aus Serviceportemonnaie U7202
 - CHF 200.90 aus Plastikbehälter Tresen
 - CHF 840.00 ab Person.
2. Folgende Vermögenswerte, sichergestellt am 6. April 2016 im Klublokal «Mosaik», Wagnerstrasse 5 in Chur bei Mohamed Saleh Mustafa, unbekanntem Aufenthalts, beschlagnahmt am 15. November 2017 bei Ahmad Abdulla, werden aus der Beschlagnahme entlassen und Mohamed Saleh Mustafa zurückerstattet:
 - CHF 135.50 aus Serviceportemonnaie
 - CHF 97.90 aus Plastiksack mit Aufschrift «Argan».
3. Mohamed Saleh Mustafa wird eine Frist von 30 Tagen ab Publikation der vorliegenden Verfügung angesetzt, um sich für die Rückgabe der Gegenstände mit dem Sekretariat der Eidgenössischen Spielbankenkommission in Verbindung zu setzen oder seinen Verzicht auf deren Rückgabe zu erklären. Verstreicht diese Frist ungenutzt, so wird dies als Verzicht auf die Rückgabe gewertet und die Gegenstände werden vernichtet.
4. Mohamed Saleh Mustafa wird eine Frist von 30 Tagen ab Publikation des vorliegenden Entscheides angesetzt, um dem Sekretariat der Eidgenössischen Spielbankenkommission die Kontoverbindung (IBAN-Nummer) für die Rückerstattung der Gelder in Gesamthöhe von CHF 4266.30 bekannt zu geben.
5. Diese Verfügung wird im Bundesblatt publiziert.

28. Mai 2019

Eidgenössische Spielbankenkommission